



Merkblatt

Entsorgung von Restmüll (Hausmüll)

Restmüll ist fester Abfall, der nicht schadstoffhaltig, nicht verwertbar, einer Vorbehandlung zugeführt wird.

Die Benutzung eines Restmüllbehälters ist für jeden Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke in der Abfallsatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vorgeschrieben. Die Restmüllbehälter sind Eigentum des Landkreises und dürfen weder beklebt, noch beschriftet oder anderweitig beschädigt werden.

Die Auslieferung oder Abholung von Restabfallbehältern kann beim Fachdienst Abfallwirtschaft (Tel.: 05841/ 951-0) angemeldet werden, eine Dienstleistung ist im Kalenderjahr kostenfrei, für jede weitere Dienstleistung wird eine Gebühr von 15 Euro pro Auftrag fällig.

Zum Restmüll gehört beispielsweise:

- abgekühlte Kohlen- oder Holzasche, keine glühenden Bestandteile
- alte Tapetenreste
- einfache Glühbirnen, keine Energiesparlampen, keine Leuchtstoffröhren
- Hygieneartikel (Binden, Reinigungstücher, Watte etc.)
- Katzen- und Kleintierstreu, Kehrlicht
- Kleiderbügel
- Staubsaugerbeutel, Strumpfhosen, Putzlappen
- verschmutztes Papier (sauberes Papier gehört in den Altpapierbehälter)
- Küchenpapier, Papiertaschentücher
- Windeln
- Zahnbürsten, Zigarettenkippen und -asche

Wohin damit?

Restmüll gehört in die grauen Restabfallbehälter (Tonnen) des Landkreises, die 14-tägig nach Bedarf von der Müllabfuhr geleert werden. Der Abfallbehälter ist am Abholtag bis 7 Uhr an der Straße zur Leerung bereit zu stellen.

Abfälle, die für den Restabfallbehälter zu groß sind, können auf der Zentraldeponie Woltersdorf gebührenpflichtig abgegeben werden.

Restmüllsack und Restmüllbehälter

Restmüll gehört nicht in die Altglascontainer oder den „Gelben Sack“. Neben den Restmüllbehältern abgestellte Kisten, Plastiktüten oder ähnliches werden von der Müllabfuhr nicht mitgenommen. Fallen einmal größere Mengen Restmüll an (zum Beispiel alte Tapeten), so benutzen Sie bitte die 60 Liter-Abfallsäcke. Es gibt sie für 6 Euro pro Sack an verschiedenen Ausgabestellen (siehe Abfallbroschüre). Die Abfallsäcke können am Abfuhrtag fest verschlossen neben den grauen Restabfallbehälter bereitgestellt werden. Wer die amtlichen Abfallsäcke nutzen möchte, muss einen Abfallbehälter angemeldet haben.

Abschließbare Restmüllbehälter

Wer seinen Restmüllbehälter vor Fremdbenutzung schützen will, kann beim Fachdienst Abfallwirtschaft einen abschließbaren Restmüllbehälter für eine einmalige Gebühr von 25 Euro je Behälter bekommen. Dies gilt für Behälter mit einem Volumen von max. 240 Litern.

Die Abfuhrtermine für Restmüll finden Sie in der aktuellen Abfallbroschüre.